

SCHUTZKONZEPT SOMMER 2021

DER BELLWALD SPORTBAHNEN AG FÜR DEN BETRIEB UNTER COVID-19

Version: 01.07.2021

GRUNDREGELN

Dieses Schutzkonzept der Bellwald Sportbahnen AG stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1) Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder Symptome einer Covid-19- Erkrankung aufweisen, dürfen nicht in das Gebiet eingelassen werden. Das Personal ist angewiesen, Gäste mit offensichtlichen Symptomen nicht zu befördern.
- 2) Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
- 3) Der erforderliche Abstand von 1,5m ist einzuhalten. Dies gilt sowohl im Innen- wie im Aussenbereich.
- 4) Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- 5) Regelmässige Lüftung aller Räume und geschlossenen Fahrmitteln.
- 6) Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- 7) Es gilt nur symptomfrei zu arbeiten. Für die Prüfung von Symptomen verweisen wir auf den Corona Virus-Check des BAG: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>
- 8) Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- 9) Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- 10) Dringende Empfehlung der Installation der SwissCovid App auf den persönlichen Handys.
- 11) Information der Mitarbeitenden, der Gäste und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
- 12) Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

(A) Übergreifende Massnahmen

Bereich	Massnahme	Erledigt
Management	Bestimmung eines Corona-Verantwortlichen im Betrieb	
	Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes und Aktionsplan	
	Produktion und Druck von Infomaterial für Mitarbeitende und Gäste	
	Schulung der Mitarbeitenden (Verhalten, Nutzung Schutzmaterial, Reinigung, Kontrollpflichten, Sanktionsmöglichkeiten)	
Öffentliche Räume	Plakate und Desinfektionsmitteldispenser (wenn keine Möglichkeit zum Hände waschen besteht) am Eingang bereitstellen	
	Informationsblätter in allen Gemeinschaftsräumen, WC, evtl. Aufzug anbringen	
	Hinweistafeln mit Piktogrammen und klare Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands anbringen	
	Geschlossene Bereiche kennzeichnen und schliessen	
	Öffentliche Räume und Räume für Personal regelmässig lüften	
	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Innenräumen des öffentlichen Verkehrs, beim Anstehen ist zudem der erforderliche Abstand einzuhalten. Beobachtung von erhöhtem Gästeaufkommen mit Dispositiv, um Abstandsregelungen zu ändern, u.a. Abschränkungen vorbereiten.	
Reinigung	Nach Möglichkeit für die Reinigung Einweglappen und -handschuhe verwenden	
	Kontaktstellen und Ablageflächen regelmässig reinigen; z.B. Türen, Türfallen, Fenster, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Aufzugsknöpfe, Treppengeländer; Ticket- und Kartenleser, Zahlterminal an Kassen, Haubengriffe usw.	
Gästekbeförderung	Die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes ist Draussen aufgehoben. Die Mindestabstände gilt es weiterhin zu beachten.	

Gäste haben sich an den Empfehlungen des BAG zu orientieren.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen	erledigt
Bei den Ein- und Ausgängen aller Anlagen werden Händedesinfektionsmittel-Stationen aufgestellt.	
Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.	
Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen)	

2. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Massnahmen	erledigt
Die Arbeitsräume sind 4 Mal täglich während ca. 10 Minuten zu lüften.	
Die Arbeits- und Abstellflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge sind <i>täglich und</i> regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen.	
Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.	
Türgriffe, Fenstergriffe, Fenster, Liftknöpfe, Lichtschalter, Treppengeländer, Haltestangen und -griffe, Kartenleser, Kreditkartengeräte, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig (mehrmals täglich) zu reinigen.	
Die WC-Anlagen sind mehrmals täglich zu reinigen. Die Abfallkübel sind verschliessbar und werden regelmässig geleert und fachgerecht entsorgt.	
Die Arbeitskleider sind regelmässig mit handelsüblichen Waschmitteln zu waschen.	

3. INFORMATION MITARBEITER UND GÄSTE

Bereits geimpfte Mitarbeitende und Gäste werden gleichbehandelt wie nicht geimpfte Personen. Alle Personen (älter als 12 Jahre) haben die Massnahmen in gleichem Masse einzuhalten.

Massnahmen Info Mitarbeiter	erledigt
Information der Mitarbeitenden und weiterer betroffener Personen über die Richtlinien und Massnahmen.	
Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.	
Information der Mitarbeitenden im Umgang mit Covid-19 Symptomen.	
Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG in allen Gemeinschaftsräumen der Mitarbeiter	

Abgabe des internen Schutzkonzeptes an die Mitarbeiter	
Massnahmen Info Mitarbeiter	
Die empfohlenen Schutzmassnahmen gemäss BAG werden bei jedem Eingang und auf den Perrons ausgehängt.	
Die empfohlenen Schutzmassnahmen gemäss BAG werden bei Haupteingang auf den TV-Screen publiziert.	
Die Kunden werden auf die online Buchungsmöglichkeit und Pickup-Terminals aufmerksam gemacht. An den Kassen wird das kontaktlose Bezahlen empfohlen.	
Die Kunden werden informiert, dass sich kranke Personen in Selbstisolation begeben sollen und die Anweisungen des BAG befolgen sollen. Formulierung: «Liebe Gäste, mit dem Eintritt ins Gebiet und dem Passieren des Drehkreuzes dieser Anlage bestätigen Sie, dass sie gesund sind und keine Covid-19 Symptomte aufweisen. Gästen mit Covid Symptomen ist es nicht erlaubt, ins Gebiet einzutreten.»	

4) ÜBERWACHUNG

Die Einhaltung der im Schutzkonzept vorgesehenen Massnahmen wird durch Mitarbeitende überwacht, namentlich wird die Einhaltung des erforderlichen Abstands in Zugangs- und Wartebereichen von Beförderungsanlagen sowie der Einstieg in die Fahrmittel kontrolliert.

Besucherinnen und Besucher, die sich trotz wiederholter Instruktion und Abmahnung nicht an die Massnahmen gemäss Schutzkonzept halten, werden aus dem Ausflugsgebiet gewiesen.

Die Polizei kann eine Ordnungsbusse in der Höhe von max. CHF 300.- verhängen.

Anweisungen des Personals oder Lautsprecherdurchsagen sind zu befolgen.

Massnahmen	erledigt
Kontrolle durch Bahnpersonal bei Aufstieg Sesselbahnen	
Kontrolle Kassapersonal bei Anstehbereich und Kassa	
Kontrolle durch Vermietpersonal bei Vermietung Funsportgeräte	

5) ANREISE UND PARKPLATZ, AUFGABEN DER GEMEINDE, KOORDINATION

Der Personenfluss auf den Zugangswegen von den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und den Parkplätzen zu den Beförderungsanlagen sowie in den Zugangs- und Wartebereichen dieser Anlagen wird so gestaltet werden, dass der erforderliche Abstand eingehalten werden kann; auf den Zugangswegen ist der Personenfluss in Koordination mit den Gemeinden und den Verkehrsbetrieben zu gestalten.

Massnahmen	erledigt
Abgabe des internen Schutzkonzeptes an die Gemeinde Bellwald	

6) KASSE UND TICKETING (AUTOMATEN).

- Dispenser mit Desinfektionsmittel bereitstellen, regelmässig nachfüllen.
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.
- Online-Buchungen kommunizieren, wenn technische Voraussetzungen vorhanden sind.
- 1,5m Abstände am Boden markieren oder Hinweisschilder (1,5m/3m/4,5m).
- Beim Ticketverkauf wird der Gast gefragt, ob er Covid-Symptomfrei ist. Falls nicht, wird kein Ticket verkauft.
- Corona-Plakate «So schützen wir uns» sind angebracht.
Liebe Gäste, mit dem Eintritt zum Gebiet und dem Passieren des Drehkreuzes dieser Anlage bestätigen Sie, dass sie gesund sind und keine Covid-19 Symptome aufweisen. Gästen mit Covid Symptomen ist es nicht erlaubt, ins Gebiet einzutreten.
- Information

Massnahmen	erledigt
Wo keine bestehenden Trennscheiben zwischen den Mitarbeitern und den Kunden vorhanden sind, werden Plexiglasscheiben angebracht. Dies gilt insbesondere für die Vermietung von Fun-Sportgeräten.	
Die Kunden werden auf die online Buchungsmöglichkeit und Pickup-Terminals aufmerksam gemacht. An den Kassen wird das kontaktlose Bezahlen empfohlen.	
Regelmässige Reinigung gem. Punkt 2	

7) WARTEZONE VOR BAHNFAHRT (TAL-, MITTEL- UND BERGSTATION)

- In Warte- und Anstehzonen vor Stationen innerhalb von Gebäuden besteht Mund-Nasen-Schutz Pflicht und der erforderliche Abstand von 1,5m ist einzuhalten. Ausserhalb ist der Mund-Nasen-Schutz aufgehoben.
- Klare räumliche Lenkung für einsteigende und aussteigende Gäste.
- 1,5m Abstände sowie Kolonnen am Boden markieren oder abgrenzen (je nach örtlichen Begebenheiten), geeignete Warteschlaufe vorbereiten und beschildern oder am Boden markieren oder abgrenzen.
- Hinweisschilder zur Einhaltung des Abstandes mit guter Sichtbarkeit anbringen (Reserve bereithalten für die provisorische Montage bei grossem Gästeaufkommen)
- Kontrolle des Wartebereiches durch eigens dafür bestimmtes Aufsichtspersonal in Zeiten mit hohem Gästeaufkommen– Kontrolle der Abstandspflicht
- Koordination der Wartezonen mit der Polizei, wenn sich die Wartezone bis auf die öffentlichen Strassen ausdehnen.
- Das trichterförmige Warten vor den Transportanlagen ist zu verhindern. Wo immer möglich erfolgt eine Anpassung der Wartezone vor dem Drehkreuz mittels gleichmässiger, linienförmiger Zuführung in Korridoren mit entsprechender Abschränkung und Abstandsbezeichnung
- Haltestangen und Türgriffe regelmässig reinigen und desinfizieren.

Massnahmen	erledigt
Gem. diverser Punkt in diesem Schutzkonzept	

8) WAREN- UND GÜTERTRANSPORT, SPORTGERÄTE WIE FAHRRÄDER, MTB (MOUNTAINBIKE)

Massnahmen	erledigt
------------	----------

Auf Hilfestellung bei Biketransport o.ä. wird nach Möglichkeit verzichtet. Der Kunde ist auf die Schutzmassnahme hinzuweisen.	
Fun-Sportgeräte sind nach jeder Vermietung zu reinigen und zu desinfizieren. Insbesondere Helm & Lenker.	
Warentransporte (z.B. Bergrestaurant) nach Möglichkeit durch Kunde selbst auf- und entladen lassen.	

9) BERGUNG UND PRD

Massnahmen	erledigt
Bei Bergungen und Rettungen sind in Ergänzung zum üblichen Rettungs- und Schutzmaterial ein Stock von Schutzmasken, Handschuhen und Desinfizierungsmittel mitzuführen. Gäste und Patienten sind während der gesamten Bergung / Rettung mit Schutzmasken zu schützen.	
Die Wartebereiche bei Bergungen sind zu markieren. Es ist darauf zu achten, dass die Mindestabstände womöglich eingehalten werden können.	

10) PUBLIKUMS-WC

Massnahmen	erledigt
WC nach Gästeaufkommen regelmässig reinigen.	
Einweg-Papierhandtücher anbieten	
Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten, regelmässig nachfüllen	
Abfallkübel regelmässig leeren	
Wartebereich markieren, Ansammlungen von Gästen vermeiden, Abstand alle 1,5m auf Boden und/oder mit Schildern (Piktogramme) markieren	

11) ANLÄSSE UND EVENTS

Massnahmen	erledigt
Auf die Durchführung von Events wird nach Möglichkeit verzichtet.	

INTERNE MASSNAHMEN MITARBEITENDE

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen.
- Verordnet der Bundesrat oder Kantone zusätzliche Massnahmen wie eine Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz am Arbeitsplatz, sind diese umzusetzen.
- Als Grundlage für den Arbeiterschutzeschutz dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz (Version **27. Januar 2021**)

https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter_checklisten/merkblatt_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt_gesundheitsschutz_covid19_v25032020.pdf

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Mitarbeitenden ist sehr wichtig, die entsprechenden Massnahmen sind konsequent umzusetzen.

- Mitarbeitende, die zu Risikogruppen gehören, sind bei entsprechender Eignung nur dort einzusetzen, wo sie keinen direkten Publikumskontakt haben (Home-Office, Einzelräume, Telefonauskunft, Reservierungen per E-Mail, Marketing, Einkauf, Werkstatt, ...). Das gilt auch für Aufgaben, die ohne besondere Gefahr allein ausgeführt werden können.
- Mitarbeitende sind nach Möglichkeit und Ressort in zwei getrennte Gruppen aufzuteilen und einzusetzen – damit kann, bei einer allfälligen Ansteckung, Kontinuität und eine minimale Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Die Technische Leitung ist hier besonders betroffen, auch im Kassenbereich sollten getrennte Teams eingesetzt werden.
- Pausen: Ausreichende körperliche Distanz bei Pausen. Genügend Sitzgelegenheiten und Tische in Aufenthaltsräumen und in Küchen bereitstellen.

Betriebsbedienstete:

- Aufsicht unter Einhaltung von genügendem Abstand (>1,5m) oder aus Kommandoraum.

Garderobe:

- Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.
- Gestaffelt und nicht alle miteinander umziehen.
- Genügend Desinfektionsmittel bereitstellen.
- Abfallkübel regelmässig leeren.
- Festlegung max. Anzahl Personen in der Garderobe

WC für Mitarbeitende:

- Gemäss Nutzung und Bedarf reinigen.
- Dispenser für Seife einrichten und regelmässig nachfüllen.
- Einweg-Papierhandtücher anbieten.
- Abfallkübel regelmässig leeren.

Dienstfahrt: gleiche Grundsätze anwenden wie für Bahntransport von Gästen.

DURCHFÜHREN VON KONTROLL-, INSPEKTIONS- UND INSTANDHALTUNGSARBEITEN (BAHNANLAGEN, INFRASTRUKTUR UND GEBÄUDE, BESCHNEIUNG, FAHRZEUGE ETC.), NEUBAUPROJEKTE

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen.
- Ballungen in Garderoben, WC und bei Pausen vermeiden.
- Abstand halten bei der Verpflegung.

Es gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie der Industrie.

Checkliste: https://www.sia.ch/fileadmin/SECO_Checkliste_Baustellen_D.pdf

MANAGEMENT UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Umsetzung von Massnahmen durch das Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.


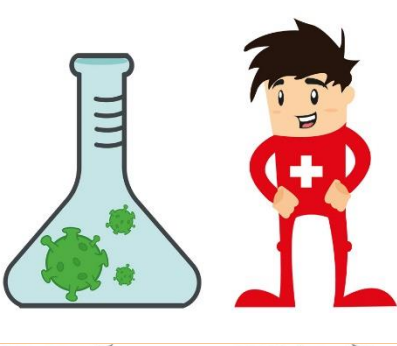
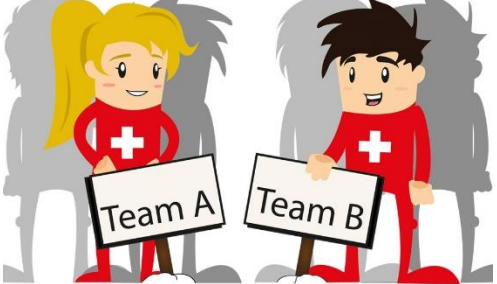

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken resp. Mund-Nasen-Schutz regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Information der Mitarbeitenden, wie bei Erkältungssymptomen vorzugehen ist:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

- Bei Corona-Krankheitssymptomen sofort testen und bis zum Testergebnis zu Hause bleiben. Alle Kontakte zu anderen Personen vermeiden, bis das Testergebnis vorliegt.
- Bei negativem Test kann sofort "normal" gemäss den Sicherheitskonzepten des Bundes weitergearbeitet werden.
- Bei positivem Test sind die Anweisungen der Gesundheitsbehörde zu befolgen und der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.
- Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Corona-Verantwortliche Person bezeichnen und ein Überwachungsplan erstellen.
- Ein Interventions- und Sanktionskatalog erstellen und durchsetzen.

Massnahmen	erledigt
Die Mitarbeiter/innen sind von ihren Vorgesetzten regelmässig über die Hygienemassnahmen und den sicheren Umgang mit den Kunden zu instruieren.	
Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.	
Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektions- und Reinigungsmittel sind regelmässig nachzufüllen. Die Vorgesetzten kontrollieren in ihren Arbeitsbereichen laufend, dass ausreichend Reinigungsmittel vorhanden sind.	
Der SiBe und sein Stv. kontrollieren regelmässig den Bestand an Desinfektionsmitteln und Schutzmasken und stellen deren Nachschub sicher.	
Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.	
Wenn möglich versetzte Arbeits- und Pausenzeiten machen, damit weniger Personen gleichzeitig am Arbeiten sind.	
Generell soll die Unterschreitung des Mindestabstands zeitlich aufs notwendige Minimum beschränkt werden.	
Internes Vorgehen gem. Ablauf/Prozess «Vorgehen bei Symptomen auf Covid19» am Anschlagbrett aushängen und Mitarbeiter kommunizieren	

ANHÄNGE: SCHEMA SCHUTZKONZEPT

S	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
T	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
O	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
P	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	

ANHÄNGE: CHECKLISTE FÜR ANLAGECHEFS

Massnahmen	Ok?	Prüfer, Datum, Visum
Bei den Ein- und Ausgängen aller Anlagen sind Händedesinfektionsmittel-Stationen aufgestellt.		
Vor allen Kassen und Zugängen zu den Anlagen sind Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 m zu gewährleisten.		
Das Aufsichtspersonal informiert die Kunden laufend und sorgt somit für einen ruhigen und kontinuierlichen Ablauf.		
Wo notwendig, sind die Warteschlangen nach draussen verlängert, entsprechend markiert und abgesperrt.		
Die empfohlenen Schutzmassnahmen gemäss BAG sind bei jedem Eingang und auf den Perrons ausgehängt. Haupteingang TV-Screen publiziert.		
Wo keine bestehenden Trennscheiben zwischen den Mitarbeitern und den Kunden vorhanden sind, wurden Plexiglasscheiben angebracht. Zwingend für Vermietung.		
Mitarbeiter, welche aufgrund ihrer Arbeit den Mindestabstand nicht einhalten können, tragen Schutzmasken, welche der Arbeitgeber zur Verfügung stellt. Den Kunden wird das freiwillige Tragen von Schutzmasken während der Berg- und Talfahrt empfohlen. Diese können bei den Kassen zum Selbstkostenpreis von CHF 1.00 gekauft werden. Pro gelöstem Fahrticket kann nur eine Schutzmaske bezogen werden.		
Arbeitsteams wurden gebildet, die jeweils zusammen in einer Schicht arbeiten. Es ist strikte darauf zu achten, dass die Teams nicht durchmischt werden und auch nicht in unmittelbarer Nähe zu einander arbeiten.		
Versetzte Arbeits- und Pausenzeiten werden wo möglich eingehalten.		
Die Arbeitsräume werden 4 Mal täglich während ca. 10 Minuten gelüftet.		
Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nicht geteilt und nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült.		
Arbeits- und Abstellflächen, Werkzeuge, Türgriffe, Fenstergriffe, Fenster, Liftknöpfe, Lichtschalter, Treppengeländer, Haltestangen/-griffe, Kartenleser, Kreditkartengeräte und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig (mehrmals täglich) gereinigt.		
WC-Anlagen werden mehrmals täglich gereinigt. Die verschliessbaren Abfallkübel werden regelmässig geleert und fachgerecht entsorgt.		
Die MA wurden angewiesen, die Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichen Waschmitteln zu waschen		

MA, welche Krankheitssymptome aufweisen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), werden aufgefordert zu Hause zu bleiben.		
Funsportgeräte werden nach jeder Vermietung desinfiziert (insb. Helm und Lenker)		

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein


Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person (1): (David Wyssen)

Verantwortliche Person (2): (Joel, Providoli)

Ort, Datum: Bellwald, den 01.07.2021

Unterschriften:


Wyssen David, CEO


Joel Providoli, SiBe